

Im Bannkreis Venedigs

Unterwegs im Golf von Venedig und auf dem Po

26. April bis 2. Mai 2012



Flusskreuzfahrten auf dem Po sind etwas Besonderes, weil sie nur selten angeboten werden. Umso interessanter ist deshalb unsere Reise im Frühling 2012, deren Anfangs- und Endpunkt Venedig darstellt. Natürlich steht die Lagunenstadt zunächst im Mittelpunkt der Reise. Sie haben Gelegenheit, den Dogenpalast, den Markusdom, die Rialtobrücke, den Canale Grande und viele andere Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Der teilweise durch Deiche regulierte Po durchzieht gemächlich die norditalienische Tiefebene mit ihren bedeutenden Kulturlandschaften, in denen wir so faszinierende Städte wie Padua, Ferrara, Verona, Bologna und natürlich Venedig besuchen. Auf dem Weg zur und von der Mündung des Po betätigt sich unsere MS Michelangelo sogar als Küstenkreuzfahrtschiff, das durch die Lagune und den Golf von Venedig gleitet und dabei schon fast das Gefühl einer Hochseekreuzfahrt aufkommen lässt! Unsere Busse begleiten das Schiff und stehen für alle Landausflüge zur Verfügung.

Donnerstag, 26. April 2012:

Anreise Venedig

Linienflug von Düsseldorf und Frankfurt nach Venedig. Transfer zum Schiffsanleger San Basilio. Einschiffung auf MS Michelangelo. Fahrt über den Canale della Giudecca und den Canale di S. Marco zum zentralen Anleger an der Riva die Sette Martiri. Dort bleibt das Schiff für zwei Nächte.

Freitag, 27. April 2012: Venedig

Am Vormittag geführter Stadtrundgang durch Venedig: Besuch auf dem Markusplatz, dem vielleicht schönsten Platz der Welt, und Besichtigung des Markusdoms mit seinen Mosaikzyklen im Narthex. Außenbesichtigung des Dogenpalastes, schönstes Beispiel venezianischer Gotik; Spaziergang zu Rialtobrücke und Canale Grande. Rückkehr an Bord zum Mittagessen. Der Nachmittag steht für weitere Entdeckungen in Venedig auf eigene Faust zur Verfügung. Unsere Reiseleiter geben Ihnen gern entsprechende Tipps und Hinweise.



Ihr Schiff: MS Michelangelo

Samstag, 28. April 2012:

Chioggia - Padua

Gegen 9.00 Uhr legt das Schiff ab und kreuzt durch die Lagune von Venedig und entlang der Küste bis nach Chioggia, das am späten Vormittag erreicht wird. Nach dem Mittagessen an Bord beginnt unser Busausflug nach Padua: Besichtigung der Arenakapelle (Capella degli Scrovegni) mit den einzigartigen Fresken Giotto's und der Grabeskirche des hl. Antonius von Padua. Nach der Rückkehr an Bord verlässt das Schiff am frühen Abend die Anlegestelle und fährt weiter bis nach Taglio di Po im Podelta, wo es über Nacht festmacht.

Sonntag, 29. April 2012:

Polesella - Verona

Bereits am frühen Morgen verlässt die MS Michelangelo ihren Liegeplatz und beginnt die eigentliche Flusskreuzfahrt auf dem schiffbaren Lauf des Po bis nach Polesella, das wir gegen Mittag erreichen. Nach dem Mittagessen Busausflug nach Verona: Besichtigung der Kirche S. Zeno; Stadtrundgang mit Piazza delle Erbe, Piazza Bra, Balkon der Julia und Skaligergräber. Am Abend Rückkehr zum Schiff, das über Nacht in Polesella verbleibt.

Montag, 30. April 2012:

Ferrara - Bologna

Heute unternehmen wir einen ganztägigen Busausflug in die Emilia Romagna. Zunächst Stadtbesichtigung von Ferrara, einer Stadt mit ruhmreicher Vergangenheit und gut erhaltenem Bauungskonzept der Renaissance: Besuch des Domes, des Palazzo Schifanoia mit einem außergewöhnlichen Freskenzyklus der Monatsdarstellungen sowie der Piazza Savonarola. Anschließend Weiterfahrt in das Herz der Emilia Romagna, nach Bologna: Nach einem Mittagessen



Bologna

© Fototeca, ENIT

mit typischen Speisen der Region Besichtigung dieser oft unterschätzten, aber wunderschönen Stadt mit der ältesten Universität Europas: Besuch des großen Komplexes von Santo Stefano mit der Nachbildung des Heiligen Grabes von Jerusalem; vorbei an den Torri Asinelli und Garisenda zur Kirche San Petronio mit den Fassadenreliefs von Jacopo della Quercia; Gang über den farbenfrohen Fisch-, Fleisch-, Gemüse- und Obstmarkt sowie über die Piazza Maggiore. Rückkehr zum Schiff zum Abendessen. Ablegen des Schiffes gegen 20 Uhr und Ankunft an der Liegestelle in Taglio di Po gegen Mitternacht.



Dienstag, 1. Mai 2012:

Pomposa - Venedig

Am Vormittag Ausflug zur Abtei von Pomposa mit ihrem weithin sichtbaren Glockenturm. Ausführliche Besichtigung dieses Meisterwerks romanischer Baukunst mit wertvollen Bodenmosaiken

und Fresken. Rückkehr an Bord des Schiffes gegen Mittag und Beginn der Kreuzfahrt zurück nach Venedig, wo das Schiff seinen Liegeplatz am frühen Abend erreicht.

Mittwoch, 2. Mai 2012: Rückreise

Am Morgen kreuzt die MS Michelangelo wieder zurück zum Liegeplatz San Basilio, wo gegen 9 Uhr die Ausschiffung erfolgt. Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Düsseldorf und Frankfurt.



Padua

Programmänderungen aus technischen Gründen möglich. Fahrplanänderungen des Schiffes bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig- oder Hochwasser eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern. Dies gilt auch bei etwaigen Schiffsdefekten.

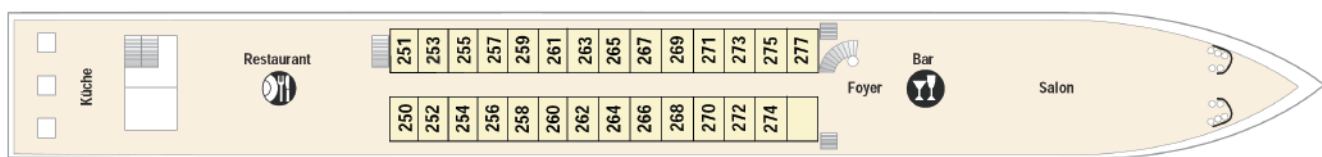
MS Michelangelo

Das 2000 in Dienst gestellte und 2010 renovierte Kreuzfahrtschiff der Prestigeklasse der französischen Reederei CroisiEurope ist 110 m lang und bietet mit 78 Kabinen genügend Platz für etwa 150 Passagiere. Elegant ausgestattet sind die Gesellschaftsräume wie der Salon mit Bar und das Restaurant, in dem die Mahlzeiten (Buffetfrühstück und am Tisch serviertes Mittag- und Abendessen) in einer Sitzung eingenommen werden. Die klimatisierten Kabinen sind alle Außenkabinen mit einer Grundfläche von etwa 12 qm und verfügen über zwei untere Betten (die nach Wunsch zusammen oder getrennt aufgestellt werden), Dusche/WC, Fön, Fernseher, Safe und ein großes Panoramafenster. Auf dem großen Sonnendeck stehen Liegestühle zur Verfügung.

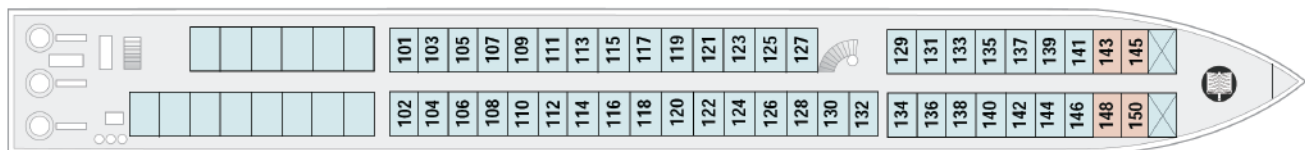


Zweibettkabine

Oberdeck



Hauptdeck



Unverbindliche Illustration

7-tägige Reise

Reisetermin

26. April bis 2. Mai 2012

Nützliche Hinweise

Programmänderungen vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: 100 Personen (siehe § 11.2. unserer Allgemeinen Reisebedingungen).

Nicht im Reisepreis enthalten:

Trinkgelder an Bord, Getränke und persönliche Aufwendungen, Reiseversicherungen.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Es gelten die Rücktrittsbedingungen nach § 6.4 a unserer Allgemeinen Reisebedingungen.

Leistungen

- Flug mit Lufthansa von Düsseldorf und Frankfurt nach Venedig und zurück (andere Abflughäfen auf Anfrage)
- Transfer vom Flughafen Venedig zum Schiffsanleger und zurück
- Kreuzfahrt mit Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie
- Vollpension an Bord, beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung (Qualitätsweine, Bier, Wasser und ein Espresso sind bei den Hauptmahlzeiten inklusive!)
- Komplettes Ausflugsprogramm laut Beschreibung
- Alle notwendigen Eintrittsgelder
- Sämtliche Hafен- und Schleusengebühren
- Trinkgeldpauschale für die Busfahrer und etwaige örtliche Führer
- Reiseleitung

Kat.	Kabinentyp	Frühbucherpreis bis 15.1.2012	Preis pro Person
1	Zweibettkabine, außen / Du/WC / Hauptdeck	1.850,- €	1.950,- €
2	Zweibettkabine, außen / Du/WC / Oberdeck	1.995,- €	2.095,- €
3	Einzelkabine, außen / DU/WC / Hauptdeck	2.250,- €	2.350,- €
	Zuschlag für Zweibettkabinen zur Alleinbenutzung (begrenzte Verfügbarkeit)		600,- €

Freie Bahn für eine entspannte Anreise



Rail Inclusive Tours

Reise mit der Deutschen Bahn mit Strom aus Wasserkraftwerken, die und deren Produktion vom TÜV SÜD nach dem Kriterienkatalog „Erzeugung EE“ zertifiziert wurden.



Lassen Sie sich mit CO2-frei produziertem Strom an Stau und Stress vorbeifahren. In Verbindung mit einer unserer Reisen können Sie Ihre umweltfreundliche Bahnreise zum preisgünstigen Sonderpreis gleich mitbestellen:

Unsere Fahrkarten gelten **ohne feste Zugbindung** in allen fahrplanmäßigen Regelzügen der Deutschen Bahn AG (inkl. ICE, EC/IC). Das bedeutet, dass Sie, im Gegensatz zu den meisten direkten Sonderangeboten der Bahn, auch bei Rückkehrverspätungen des Fluges oder Busses Ihre Fahrkarte nutzen können. Die Fahrkarten sind je Fahrtrichtung ab Reiseantritt bis zum Abend des Folgetages gültig, längstens bis zu einem Monat nach dem ersten Geltungstag. Sie gelten nicht in DB-Autozügen, Sonderzügen und bei InterConnex.

Die Preiskategorie für Ihre Hin- und Rückfahrt lesen Sie ganz einfach an den Kilometerzonen ab. Es gilt die Entfernung vom deutschen Abfahrtsbahnhof bis zu Ihrem Abflughafen bzw. Abfahrtsort.

Eine Reservierung ist nicht eingeschlossen. Bitte reservieren Sie Ihren Sitzplatz vor Abreise in Ihrem Heimatbahnhof (€ 4,- je Fahrtrichtung, inkl. einer Anschlussreservierung).

Für die Benutzung der ICE-Sprinter (einzelne ICE-Züge zwischen Frankfurt/M. und Berlin oder Hamburg sowie zwischen Köln und Hamburg) ist ein Aufpreis pro Person und Richtung in Höhe von € 11,50 für die 2. Wagenklasse und € 16,50 für die 1. Wagenklasse zu zahlen. Das Reservierungsentgelt für den ICE-Sprinter ist in diesem Aufpreis bereits enthalten.

Achtung BahnCard-Inhaber: Die in der Übersicht aufgeführte BahnCard-Ermäßigung gilt für alle Reisenden mit gültiger BahnCard. Bei unseren Sonderpreisen wird nicht nach der BahnCard-25 oder -50 unterschieden. Vergessen Sie nicht, auf der Reise Ihre BahnCard mitzuführen.

Diese Fahrkarten sind **nur** in Verbindung mit einer Reise von uns **bei uns buchbar**. Der Teilnehmerausweis, den Sie mit den Reiseunterlagen von uns erhalten, muss im Zug bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen vorgezeigt werden.

Alle Preise gelten für die Hin- und Rückfahrt für Reisen beginnend zwischen 01.11.2011 und 31.10.2012. Rückerstattung vor Reisebeginn gegen € 15,- Bearbeitungsgebühr pro Person, nach Reisebeginn nicht möglich. Tarifstand 11/2011

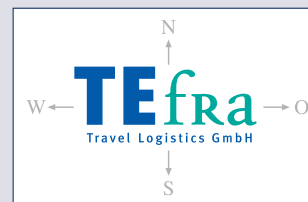
für die Hin- und Rückfahrt	2. Klasse		1. Klasse	
	Preis pro Erwachsenem	Preis pro Erwachsenem mit BahnCard	Preis pro Erwachsenem	Preis pro Erwachsenem mit BahnCard First
Stufe 1 bis 400 km	€ 64	€ 49,-	€ 99,-	€ 84,-
Stufe 2 ab 401 km	€ 112,-	€ 97,-	€ 178,-	€ 163,-

TefRa-Gepäckservice für unsere Kreuzfahrten

Wir empfehlen Ihnen den **TefRa-Gepäckservice**, der Ihr Reisegepäck von der Haustür bis zum Schiff und zurück befördert. Bestellung ist 4 Tage vor Reisebeginn möglich. 2 Tage vor der Kreuzfahrt wird Ihr Gepäck abgeholt. Die Abwicklung

und Abrechnung erfolgt direkt mit TefRa über Kredit- oder EC-Karte bzw. per Lastschrift.

Service-Nummer: 0800/5002352 oder im **Internet** unter www.tefra-log.de



Christophorus-Reisedienst GmbH

Zeppelinstraße 5b

48147 Münster



Fax: 0251- 23 70 120

Mail: info@christophorus-reisedienst.de

Anmeldeformular

Schiff _____ **Reise** _____

Reisetermin vom _____ **bis** _____

1 Name _____ Vorname _____

Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Beruf _____

2 Name _____ Vorname _____

Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Beruf _____

3 Name _____ Vorname _____

Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Beruf _____

Kabinkategorie _____ Preis pro Person _____

Anreispaket Zustieg (laut Prospekt) _____ Preis pro Person _____
(soweit nicht inkludiert)

Besondere Wünsche (z.B. Tischgemeinschaft) _____

Die Reisebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und anerkennen sie ausdrücklich. Unsere Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Wir sind damit einverstanden, dass unsere Adressen in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen werden. Die 20%ige Anzahlung überweisen wir nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheins auf das von Ihnen angegebene Konto.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Zuverlässiger Reiseschutz. In jeder Situation.

Ich/Wir schließe/n folgende Versicherung ab:

.....		
Person 1: Name / Vorname		Person 2: Name / Vorname	
.....	
Reisebeginn	Reiseende	Name der Reise / Reisecode	

Unsere Leistungen für Sie im RundumSorglos-Schutz:

- Krank vor der Reise? Zweite Chance!**
Die Reiserücktritts-Versicherung (RRV) erstattet Ihnen die Storno- oder die Mehrkosten, wenn Sie z. B. wegen einer schweren Grippe nicht oder erst später reisen können. **[1]**
- Die Reise abbrechen? Geld zurück!**
Die Reiseabbruch-Versicherung ersetzt Ihnen zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für Ihre nicht genutzten Leistungen, wenn Sie Ihre Reise unerwartet abbrechen müssen. **[2]**
- Krank vor Ort? Wir kommen dafür auf!**
Die Reisekranken-Versicherung erstattet Ihnen die Behandlungskosten bzw. den Krankenrücktransport, falls Sie im Ausland im Krankenhaus behandelt werden müssen. **[3]**
- Ein Notfall um 0.00 Uhr? Wir sind an Ihrer Seite!**
Die Medizinische Notfall-Hilfe unserer Notrufzentrale hilft Ihnen rund um die Uhr. **[4]**
- EC-Karte weg? Wir helfen!**
Der RundumSorglos-Service unserer Notrufzentrale hilft Ihnen 24 Stunden täglich, wenn Sie z. B. Kredit- und EC-Karten sperren lassen oder Reisedokumente ersetzen müssen. **[5]**
- Gepäck weg? Geld zurück!**
Die Reisegepäck-Versicherung ersetzt Ihnen den Zeitwert Ihres Reisegepäcks, wenn es gestohlen oder geraubt bzw. beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt. **[6]**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*Für Reisen in die USA und Kanada fällt im RundumSorglos-Schutz ein Zuschlag pro Person / Aufenthaltstag in Höhe von € 3,-(ohne SB) an.

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

Einzelversicherung auf Anfrage möglich.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung.** Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.



Meine Reiseversicherung

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, so weit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“ genannt – und uns, der Firma Christophorus-Reisedienst GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend C-RD genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem C-RD den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.2. Der Kunde haftet gegenüber dem C-RD für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung des CRD an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung ausgehändigt.

1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der C-RD für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zu stande, wenn der Kunde dem C-RD ausdrücklich, durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.

2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 11.2. abgesagt werden kann.

2.3. Die Reiseunterlagen werden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung übermittelt.

2.4. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und C-RD zur mangelfreien Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist der C-RD, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

3.1. Die Leistungsverpflichtung des C-RD ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.

3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind vom C-RD nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des C-RD hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.3. Informationen in Orts- und Hotelprospekten und Internetausschreibungen sind für den C-RD nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden vom C-RD auf entsprechende Anfrage schriftlich bestätigt.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

4.1. Der C-RD informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

4.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der C-RD verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der C-RD weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der C-RD den Kunden informieren.

4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der C-RD den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

4.4. Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht von C-RD begründet keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der/den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher Anspruch nicht aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von C-RD ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt C-RD ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtung von C-RD über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche des Kunden nach der in Abs. 4.1. bezeichneten Verordnung aus sonstigen anwendbaren EU-Verordnungen, sowie sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte unberührt.

4.6. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite des C-RD abrufbar und in den Geschäftsräumen des C-RD einzusehen.

5. Preisanpassung

Der C-RD behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der C-RD den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der C-RD vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der C-RD vom Kunden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem C-RD erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den C-RD verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den C-RD nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der C-RD den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichzeitigen Reise zu verlangen, wenn der C-RD in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Umbuchungen, Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

6.1. Für Umbuchungen (Änderungen von Reisebeginn, Reiseende, Reisedauer, Abflugs- bzw. Abfahrtsort, Zielflughafen, Hotel, Ausgangs- und Zielhafen bei Kreuzfahrten, Verpflegungsart), auf deren Durchführung nach Vertragsabschluss seitens des Kunden kein Rechtsanspruch besteht, wird, soweit der C-RD diese ermöglichen kann, vom C-RD bis 4 Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 25,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als 4 Wochen vor Reisebeginn beim C-RD eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 6.4. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.2. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit „Spar- und anderen Sondertarifen“ beinhalten, richtet sich die Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühr für jeden Fall der Umbuchung oder Stornierung, die eine Veränderung hinsichtlich des Fluges betrifft, nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

6.3. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim C-RD. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.4. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht dem C-RD unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:

a) Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten in Kooperation mit Biblische Reisen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises

vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises

vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises

b) Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften

(z.B. Tuifly, Air Berlin, Condor, Germanwings, Arkia, Israir, Eurocypria):

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises

vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises

vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises

c) Bei See- und Flusskreuzfahrten, bei denen C-RD lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises

vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises

am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises

6.5. Bei manchen Sonderangeboten verzichtet C-RD unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung vorgegebener Termine auf die Geltendmachung von Rücktrittskosten. Beachten Sie hierzu bitte die besonderen Hinweise in der Reiseausschreibung.

6.6. Dem Kunden ist es gestattet, dem C-RD nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

6.7. Dem C-RD bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. Der C-RD ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6.8. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

6.9. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. Der C-RD wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Der

C-RD bezahlt an den Kunden die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und so weit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den C-RD zurückerstattet worden sind.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der C-RD informiert im Reisekatalog bzw. in der Reiseausschreibung über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Kunden begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem C-RD nicht ausdrücklich vom Kunden mitgeteilt worden sind.

8.2. Der C-RD wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.

8.3. So weit der C-RD seiner Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich der C-RD ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation vom C-RD bedingt sind.

8.4. Wenn der C-RD im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet der C-RD auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass der C-RD die Verzögerung zu vertreten hat.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des C-RD für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit

a) ein Schaden des Kunden vom C-RD weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) soweit der C-RD für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der C-RD haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des C-RD sind. Der C-RD haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des C-RD ursächlich geworden ist.

10. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

10.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit dem C-RD dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der vom C-RD eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

10.2. Ist vom C-RD keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, dem C-RD direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit dem C-RD kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:

Christophorus-Reisedienst GmbH, Zeppelinstr. 5b, 48147 Münster

Telefon (02 51) 23 70 111, Telefax (02 51) 23 70 120

E-Mail: info@christophorus-reisedienst.de

10.3. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

10.4. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens des C-RD anzuerkennen.

10.5. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

10.6. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der C-RD innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem C-RD erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom C-RD oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.

10.7. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem C-RD geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem C-RD unter der vorstehend unter Ziff. 10.2. angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c, Abs.3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

11. Rücktritt und Kündigung durch den C-RD

11.1. Der C-RD kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung vom C-RD nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der C-RD, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; der C-RD muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die vom C-RD eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des C-RD in diesen Fällen wahrzunehmen.

11.2. Der C-RD kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch den C-RD muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Der C-RD hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Der C-RD ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom C-RD später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der C-RD in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch den C-RD diesem gegenüber geltend zu machen.

f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. 11.3. C-RD kann unabhängig vom Rücktrittsrecht nach Ziff. 11.2 vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Gruppenauftraggeber gegenüber C-RD von seinem Recht Gebrauch macht, die gesamte Reise innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Reisebeginn abzusagen und in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses Rück-

trittsrecht deutlich hingewiesen wurde. Im Falle einer solchen Absage wird dem Kunden die Rücktrittserklärung von C-RD unverzüglich nach der Absage der Reise durch den Gruppenauftraggeber zugeleitet. Etwa bereits geleistete Anzahlungen werden unverzüglich erstattet. Das Recht zur Teilnahme an einer Ersatzreise gemäß Ziff. 11.2.e) gilt in diesem Fall entsprechend.

12. Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des C-RD oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des C-RD beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des C-RD oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des C-RD beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

12.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem C-RD Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der C-RD die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem C-RD findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den C-RD im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3. Der Kunde kann den C-RD nur an seinem Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen des C-RD gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des C-RD vereinbart.

13.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem C-RD anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die hier aufgeführten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Wichtiger Hinweis

Für die Reisen „Auf der mächtigen Lena“ und „Von Moskau bis Peking“ gelten die Stornobedingen unseres Partnerunternehmens „Lernidee Erlebnisreisen“ Berlin:

Rücktritt bis zum 90. Tag vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises

vom 91. bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises

vom 41. bis zum 11. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises

ab 10. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Veranstalter

Christophorus-Reisedienst GmbH

Sitz der Gesellschaft: Münster, Rechtsform: GmbH

Geschäftsführer: Markus Dombrowski, Rüdiger Tramsen



Christophorus-Reisedienst GmbH

Zepelinstraße 5b, 48147 Münster

Tel. (0251) 23 70 111

Fax (0251) 23 70 120

Mail: info@christophorus-reisedienst.de

www.christophorus-reisedienst.de